

Informationen an die Öffentlichkeit in Sachen Governance

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen:

Vollversammlung, Verwaltungsrat, Vollzugsausschuss und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegen.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	54	5	2	Verwaltungsrat
2	männlich	55	5	0	
3	weiblich	57	5	0	
4	weiblich	33	2	0	
5	männlich	41	5	1	Vorstand
6	weiblich	44	2	0	
7	männlich	41	5	2	Aufsichtsrat
8	männlich	49	5	0	
9	männlich	41	5	1	Verwaltungsrat

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	60	11	11	9x Aufsichtsrat; 2x Überwachungsrat
2	männlich	59	5	0	
3	weiblich	58	8	3	2x Aufsichtsrat; 1x Verwaltungsrat

4) Unabhängigkeit

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllen derzeit 2 Verwaltungsratsmitglieder alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit und sind als unabhängige Verwalterinnen ernannt.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Bruneck wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

In der Raiffeisenkasse gibt es seit 30.07.2025 eine eigene Regelung zur Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen. In der Raiffeisenkasse wurden dabei folgende Funktionen als Schlüsselfunktionen identifiziert:

- Mitglieder der Geschäftsführung
- Bereichsleiter*innen
- Leiter der Stäbe Compliance & IKS sowie Riskmanagement

Der Zweck der Nachfolgeplanung gemäß dieser Regelung besteht darin, sicherzustellen, dass es innerhalb der Raiffeisenkasse eine kontinuierliche und strategische Planung für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt. Diese beinhaltet die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, um sicherzustellen, dass qualifizierte und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um wichtige Rollen zu übernehmen, wenn diese frei werden. Die Nachfolgeplanung zielt darauf ab, die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, das Risiko von Wissensverlust zu minimieren und die langfristige Stabilität und den Erfolg der Organisation zu sichern. Hierzu werden geeignete Nachfolgeprozesse festgelegt sowie die verantwortlichen Stellen identifiziert.